

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/044/2013/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.10.2013	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2013	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2013	

Titel:

Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Zweckbindung von Fördermitteln für die Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Roßlau

Information:

In seiner Sitzung am 10.07.2013 hat der Stadtrat im Zuge der Behandlung der Vorlage DR/BV/397/2012/I-41 für die im Betreff genannte Maßnahme unter dem Beschlusspunkt 1 einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 361.000 EUR einstimmig zugestimmt. Eine konkrete Darstellung der haushalterischen Auswirkungen konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Bauablaufpläne erfolgte eine Konkretisierung der Finanzierung in der Form, dass die Gesamtsumme in eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.000 EUR und in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 EUR aufgeteilt und dem Oberbürgermeister zur Genehmigung unter Anwendung seines Eilentscheidungsrechtes nach § 62 (4) GO – LSA vorgelegt wurde. Die Eilbedürftigkeit begründete sich aus der Notwendigkeit einer zügigen Auftragsvergabe und der anstehenden Sommerpause. Eine rechtzeitige Entscheidung nach Hauptsatzung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen. Außerdem lag die grundsätzliche Zustimmung bereits mit Stadtratsbeschluss vor.

Anlage

Eilentscheidung

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister